

Sitzungstag: 13.04.2021

A u s z u g

aus der 7. öffentlichen Sitzung des

Bau- und Umweltsenats

der Stadt Rehau

Altstadterneuerung Rehau

- 8. Förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes VI der Stadt Rehau im Bereich „Fichtig/Mühlberg“**
- **Beschluss zur Einleitung der Voruntersuchungen**

Herr Kugler teilt mit, dass seit 1985 im Rahmen der Städtebauförderung die Altstadterneuerung in Rehau durchgeführt wird. Grundlage der Förderung bilden die Sanierungsgebiete, die förmlich festzusetzen sind. Dieses Festsetzungsverfahren beginnt mit der Abgrenzung des Sanierungsgebietes und dem Beschluss über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen.

Der Durchführungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht und dabei die Bürgerschaft informiert und um Mitwirkung bei der Erhebung der Daten gebeten. Die bereits förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete wurden am städtebaulichen Bedarf ausgerichtet und in überschaubare Größen gegliedert. Ein neues, bisher noch nicht untersuchtes Quartier, in dem sich städtebauliche Mängel und Handlungsfelder abzeichnen, die mit Unterstützung aus dem Städtebauförderungsprogramm angegangen werden können, wurde im Bereich „Fichtig/Am Mühlberg“ erkannt. Der beiliegende Lageplan stellt die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes dar.

Im Rahmen der städtebaulichen Untersuchungen wird eine Mangel- und Missstandserhebung über vielfältige Handlungsfelder erstellt. Die wesentlichen sind:

- Einwohnerstruktur, Alter, Herkunft
- Eigentumsverhältnisse
- Bauliche Mängel
- Städtebauliche Mängel

Aus diesen und weiteren Erhebungen werden die Maßnahmen entwickelt und das städtebauliche Ziel formuliert. Der Maßnahmenplan wird mit Kosten- und Fördermittelbedarf unterlegt und ein Zeitplan erstellt, in dem die Sanierung durchgeführt werden soll. Die Zusammenfassung aller Fakten erfolgt im Untersuchungsbericht. Dieser ist mit den „Trägern öffentlicher Belange“ abzustimmen.

Weiterhin ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Anregungen sind zu gewichten und abzuwägen, der Untersuchungsbericht gegebenenfalls anzupassen. Die Endfassung bildet die Grundlage der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes VI.

Im Sanierungsgebiet sind Maßnahmen, privat oder städtisch im Städtebauförderungsprogramm, förderfähig. Das kommunale Fassadengestaltungsprogramm findet nach Festsetzung auch hier Anwendung.

In Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken wird dieses Verfahren als zielführend erachtet, um die bisher erfolgreiche Altstadterneuerung weiter voranzutreiben. Im ersten Schritt schlägt die Verwaltung vor, die vorbereitenden Untersuchungen einzuleiten und den Durchführungsbeschluss bekanntzumachen. Das Sanierungsgebiet wird wie bei den bisher festgesetzten Sanierungsgebieten im vereinfachten Verfahren nach den entsprechenden Vorgaben der §§ 136 ff. BauGB durchgeführt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltsenat beschließt einstimmig:

Die Stadt Rehau führt für den Bereich „Fichtig/Am Mühlberg“, dargestellt im beiliegenden Lageplan, die vorbereitenden Untersuchungen für die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets VI „Fichtig/Am Mühlberg“ durch.

Die Festsetzung erfolgt im vereinfachten Verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekanntzumachen und die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Rehau, 15.04.2021
Stadtverwaltung Rehau
I.A.

Geier
Verwaltungsangestellte

